

## Benutzerordnung der Rainbow Rocket Boulders GmbH

Stand: 11.03.2026

### **BENUTZERORDNUNG FÜR DIE BENUTZUNG DER RAINBOW ROCKET BOULDERHALLE**

Betreiber der Sportanlage ist die RainbowRocket Boulders GmbH, mit Sitz in der Kirchstraße 2, 87545 Burgberg, betrieben in der Reinhartserstraße 5, 87437 Kempten.

#### **BENUTZUNGSBERECHTIGUNG UND ZUTRITTSREGELUNG**

- Jeder Kunde versichert mit Nutzung der Rainbow Rocket Boulderhalle, die AGBs und die verbindliche Benutzerordnung gelesen zu haben, diese zu akzeptieren und den Anweisungen des Hallenpersonals Folge zu leisten.
- Trainer/Trainerinnen und/oder Leiter/Leiterinnen einer Gruppenveranstaltung, Erziehungsberechtigte und Aufsichtsberechtigte haben dafür Sorge zu tragen, dass die Benutzungsordnung von allen Gruppenteilnehmenden oder von den durch sie begleiteten Minderjährigen eingehalten wird.
- Vor dem erstmaligen Eintritt muss sich jeder Nutzer über ein Anmeldeformular registrieren lassen. Dies erfolgt über die Beta7 App direkt vor Ort oder am eigenen Endgerät. Die schriftliche Anerkennung der Benutzerordnung ist obligatorisch.
- Das Betreten des Boulder- und Trainingsbereiches ist erst nach vorheriger Anmeldung am Empfang oder per Self-Check-In über [www.beta7.de](http://www.beta7.de) gestattet.
- 10er Karten, Monats- und Jahreskarten sind personenbezogen.
- Für Ermäßigungen ist ein entsprechender gültiger Ausweis vorzulegen.
- Benutzungsberechtigt sind ferner nur Personen mit einem gültigen Ticket. Darunter fallen auch rabattierte bzw. kostenlose Aktionsangebote sowie Eintritte über Kooperationspartner, wie z.B. „Wellpass“. Die Benutzung der Anlagen ist grundsätzlich kostenpflichtig. Die Preise für die Benutzung ergeben sich aus den veröffentlichten gültigen Preislisten.
- Für jeden, der die Einrichtung nutzt, ist die Boulderanlage kostenpflichtig (einschließlich Kinder jeden Alters). Besucher/Besucherinnen, die ausschließlich nicht Bouldern (z.B. Aufsichtspersonen) haben freien Eintritt.
- Bei Nutzung der Anlage ohne Entrichtung des (korrekten) Eintrittspreises oder bei Nutzung entgegen den Bestimmungen dieser Benutzungsordnung wird eine erhöhte Eintrittsgebühr in Höhe von 150 € berechnet. Daneben können weitere (Schadensersatz-)

## Benutzerordnung der Rainbow Rocket Boulders GmbH

Ansprüche geltend gemacht werden. Der sofortige Verweis aus der Anlage ohne Erstattung des Eintrittspreises (Einzeleintritt, Jahreskarte o.ä.) und die Erteilung eines Hausverbots bleiben vorbehalten.

- Die Nutzung der Sportanlage ist nur zu den festgelegten Öffnungszeiten gestattet. Die Öffnungszeiten sind Online und in der Sportanlage einsehbar.
- Das entgeltliche oder in sonstiger Weise gewerbliche Anbieten von Leistungen in der Boulderhalle ist der Nutzerin/dem Nutzer nicht gestattet, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.
- Bei Vandalismus, Diebstahl und Betrug ist das Personal verpflichtet die fehlbare Person der Polizei zu melden.

### ZUTRITTSSYSTEM

- Das automationsunterstützte Zutrittssystem ermöglicht den Zutritt zu den Öffnungszeiten, die für den Self-Check In veröffentlicht sind. Während dieser Öffnungszeiten ist kein Personal der Rainbow Rocket Boulderhalle vor Ort.
- Die Nutzung ist kostenpflichtig und ausschließlich Personen mit gültiger Rainbow Card (kostenpflichtige Mitgliedskarte) vorbehalten.
- Nutzungsberechtigt sind nur volljährige Personen oder minderjährige Personen in Begleitung mit aufsichtspflichtigen Volljährigen. Die selbständige Nutzung durch Minderjährige ist nicht gestattet.
- Der Zutritt von Minderjährigen (Schulklassen) ist nur in Begleitung einer erwachsenen Aufsichtsperson und nach Absprache mit dem Leitungspersonal möglich.
- Inhaber einer Eintrittskarte, die diesen automatisierten Zutritt ermöglichen, dürfen keinen anderen Personen Zutritt in die Rainbow Rocket Boulderhalle gewähren.
- Personen, die ohne gültige Eintrittskarte in die Rainbow Rocket Boulderhalle gelangen, sind sofort zu melden (an die in der Halle ausgewiesene Telefonnummer).
- Während der Öffnungszeiten, in denen kein Personal anwesend ist, sind Fenster und Türen geschlossen zu halten.
- Die Nutzung der Boulderhalle ist nur zu zweit gestattet. Eine alleinige Nutzung ist verboten und mit erheblichen Risiken verbunden. Achte zu deiner eigenen Sicherheit immer darauf, dass eine andere Person gegebenenfalls Erste Hilfe leisten kann. Bei Zuwiderhandlung droht ein Hausverbot.
- Im Falle der Verletzung einer anderen anwesenden Person ist umgehend Erste Hilfe zu leisten, gegebenenfalls die Rettung zu alarmieren und Meldung an die in der Halle angeschlagene Telefonnummer der Rainbow Rocket Boulderhalle zu erteilen.

## Benutzerordnung der Rainbow Rocket Boulders GmbH

- Die Zutrittsanlage ist videoüberwacht und wird stetig kontrolliert.

### **MINDERJÄHRIGE / EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG**

- Minderjährige Teilnehmer/Teilnehmerinnen einer Gruppenveranstaltung dürfen die Boulderanlage nur unter Aufsicht einer volljährigen Person benutzen, der die Aufsichtspflicht übertragen wurde; der Leiter einer Gruppenveranstaltung der Rainbow Rocket Boulderhalle muss mindestens das 16. Lebensjahr vollendet haben, vorausgesetzt die Rainbow Rocket Boulderhalle bestätigt das Einverständnis der Erziehungsberechtigten des Leiters mit der Durchführung der Gruppenveranstaltung. Für jeden minderjährigen Teilnehmer/Teilnehmerin ist eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorzulegen.
- Einverständniserklärungen können nach der Registrierung über die Beta7 App digital abgegeben werden. Alternativ könne Formblätter für Einverständniserklärungen in der Rainbow Rocket Boulderhalle direkt erhalten werden oder auf der Homepage [www.rainbowrocket-boulders.de](http://www.rainbowrocket-boulders.de) heruntergeladen werden und ausgedruckt sowie unterschrieben mitgebracht oder per E-Mail gesendet werden. Minderjährige ab dem vollendetem 14. Lebensjahr müssen im Kassensystem registriert sein.

### **KINDER UND FAMILIEN**

- Kinder und Familien sind im Rainbow Rocket Boulders herzlich willkommen.
- Um den Schutz der Kinder, als auch den anderen Bouldernden, zu gewähren, gibt es spezielle Regeln für Kinder und Familien:
- Gerade für Kinder bestehen beim Aufenthalt in der Boulderanlage, insbesondere beim Bouldern besondere Risiken, hinsichtlich derer die Eltern oder sonstige Aufsichtsberechtigten eigenverantwortlich Vorsorge zu treffen haben.
- Eltern und Aufsichtspersonen sind verantwortlich für die Kinder und haben die **konstante Aufsichtspflicht**.
- Der Kinderbereich ist ohne Altersbeschränkung zugänglich unter den genannten Aufsichtsregeln.
- Die Wahl der Spielgeräte im Kinderbereich erfolgt auf eigene Gefahr und müssen so gewählt werden, wie es der Entwicklungsstand ermöglicht. Rutschen kopfüber ist strengstens untersagt.

## Benutzerordnung der Rainbow Rocket Boulders GmbH

- Das Essen und Trinken im gesamten Kinderbereich und auf den Matten im Boulderbereich ist nicht erlaubt. Es dürfen auch keine Tassen, Gläser, Glasflaschen und Geschirr auf die Matten mitgenommen werden.
- Gefährliche Gegenstände auf den Matten und im Kinderbereich sind nicht erlaubt.
- Das Spielen im Boulder- und Trainingsbereich ist untersagt.
- Kleinkinder unter 5 Jahren und Babies dürfen nicht auf die Matten. Diese dürfen sich nur im Kinderbereich oder auf den Freiflächen stets unter Aufsicht eines Erwachsenen aufhalten.
- Minderjährige bis zum vollendeten 14. Lebensjahr dürfen die Boulderanlage nur unter Aufsicht eines Erziehungsberechtigten oder einer sonstigen volljährigen Person benutzen, der die Aufsichtspflicht übertragen wurde; eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten ist vorzulegen.
- Minderjährige ab vollendetem 14. Lebensjahr dürfen die Boulderanlage ohne Begleitung eines Erziehungsberechtigten benutzen, sofern sie eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorlegen.
- Der Trainingsbereich ist aufgrund von Verletzungsrisiko erst ab 14 Jahren zugänglich
- Die Boulderhalle ist eine Sportstätte und kein Kinderspielplatz
- Das Rennen auf den Matten ist nicht gestattet.
- Bitte achtet auf einen angemessenen Lärmpegel
- **Erklärt euren Kindern vor jedem Zutritt erneut: Immer nach oben schauen, nicht rennen!**

## HAFTUNGSAUSSCHLUSS

- Der Aufenthalt und die Benutzung der Rainbow Rocket Boulderhalle erfolgen ausschließlich auf eigene Gefahr, eigenes Risiko und eigene Verantwortung. Die Rainbow Rocket Boulders GmbH wird von Ersatzansprüchen freigestellt, die von den Benutzungsberechtigten oder Dritten, insbesondere wegen Körperschäden, Sachschäden oder wegen des Verlustes oder Beschädigung von Sachen geltend gemacht werden. Sofern dessen ungeachtet eine Haftung bestehen sollte, wird für andere Schäden als solchen aus Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit von der Rainbow Rocket Boulders GmbH nicht gehaftet, es sei denn, dass der Schaden durch deren vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten verursacht worden ist. Bouldern ist immer mit Sturz- und Verletzungsrisiken verbunden und erfordert ein hohes Maß an Umsicht und Eigenverantwortung. Der Umfang der Eigenverantwortlichkeit wird insbesondere durch die unten aufgeführten Hallen- und Benutzungsregeln bestimmt, die jeder Kunde zu beachten hat.

## Benutzerordnung der Rainbow Rocket Boulders GmbH

- Im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht des Betreibers besteht keine Verpflichtung zur lückenlosen Beobachtung eines jeden Kunden. Die Mitarbeiter der Rainbow Rocket-Boulderhalle werden jedoch die Benutzung der Sportanlage und damit auch das Geschehen an den Boulderwänden mit regelmäßigen stichprobenartigen Kontrollen fortlaufend beobachten und überwachen, ob Gefahrensituationen für die Kunden oder Dritte auftreten.
- Der Aufenthalt in der Rainbow Rocket Boulderhalle und deren Nutzung erfolgt auf eigene Gefahr und bedarf bis zum vollendeten 14. Lebensjahr mindestens der Aufsicht einer personensorgeberechtigten Person. Nach dem 14. Geburtstag wird der Betreiber bei unbegleiteten Minderjährigen den Zutritt zur Sportanlage nur mit ausgefüllter Einverständniserklärung gewähren. Die Einverständniserklärung muss ebenfalls für durch Personenberechtigte und bevollmächtigte volljährige Aufsichtspersonen haften für die Verletzung Ihrer Aufsichtspflicht. Gerade für Kinder bestehen beim Aufenthalt in den Sportanlagen und insbesondere beim Bouldern besondere Risiken, hinsichtlich derer die personenberechtigten Personen bzw. bevollmächtigte volljährige Aufsichtspersonen eigenverantwortlich Vorsorge zu treffen haben. Kinder sind während ihres gesamten Aufenthaltes in der Anlage zu beaufsichtigen. Das Spielen in Boulderbereichen und in Bereichen, in denen Gegenstände oder Boulderer herunterfallen können, ist untersagt. Vor allem Kleinkinder dürfen sich dort nicht aufhalten und insbesondere dort nicht abgelegt werden. Im Kinderbereich dürfen Kinder ausschließlich unter Aufsicht der personenberechtigten Personen bzw. bevollmächtigte volljährige Aufsichtspersonen bouldern und spielen.
- Jeder Kunde ist für seinen gesundheitlichen Zustand sowie für seine körperliche Belastung selbst verantwortlich. Bei minderjährigen Kindern ist die personensorgeberechtigte Person verantwortlich.
- Jeder Unfall, bei dem ein Kunde oder eine dritte Person zu Schaden gekommen ist, muss dem Thekenpersonal unverzüglich mitgeteilt werden.
- Auf Garderobe und mitgebrachte Ausrüstungsgegenstände ist selbst zu achten. Bei Verlust oder Diebstahl wird keine Haftung übernommen. Dies gilt auch für die in den abschließbaren Kleiderschränken und Wertfächern untergebrachten Gegenstände, insbesondere Wertsachen.

## Benutzerordnung der Rainbow Rocket Boulders GmbH

- Fahrräder müssen vor der Anlage abgestellt werden. Sie dürfen nicht mit in die Anlagen genommen werden. Eine Haftung für Beschädigung oder Diebstahl wird nicht übernommen.
- Das Essen und Trinken auf den Matten ist nicht erlaubt. Es dürfen auch keine Tassen, Gläser, Glasflaschen und Geschirr auf die Matten mitgenommen werden. Nach Konsum von Alkohol, Betäubungsmitteln oder Drogen sind der Aufenthalt im Boulderbereich, sowie das Bouldern strengstens verboten.
- Abgesperrte Bereiche dürfen nicht betreten werden.
- Die Bereiche hinter den Kletterwandkonstruktionen dürfen alleine von Beschäftigten des Rainbow Rocket Boulders betreten werden.
- Das Verändern von Griffen und Tritten ist nur dem von der Rainbow Rocket Boulders GmbH Beauftragten erlaubt.
- Jede/r Bouldernde ist sich des Risikos bewusst, dass sich Griffe und Tritte unter Belastung drehen und im ungünstigsten Falle brechen und herunterfallen können. Die Rainbow Rocket Boulders GmbH übernimmt keine Gewähr für die Festigkeit der angebrachten Griffe. Lose oder beschädigte Griffe oder Wandstrukturen sind dem Hallenpersonal unverzüglich zu melden.
- Die nachfolgend aufgeführten Hallen- und Benutzungsregeln sind zwingend zu beachten.

## **LEIHMATERIAL**

- Das Leihmaterial ist mit größter Sorgfalt zu behandeln. Bei Verlust muss der/die EntleiherIn dieses zum Listenpreis ersetzen.
- Minderjährige sind nicht berechtigt, Leihmaterial auszuleihen, es sei denn, sie können eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten zum selbstständigen Ausleihen von Ausrüstungsgegenständen vorlegen. Im Rahmen von Gruppenveranstaltungen muss das Leihmaterial über den jeweiligen Gruppenleiter/die jeweilige Gruppenleiterin ausgeliehen werden.
- Die Verleihgebühren ergeben sich aus der jeweils gültigen Preisliste. Das Leihmaterial darf nur in der Rainbow Rocket Boulderhalle benutzt werden.

## Benutzerordnung der Rainbow Rocket Boulders GmbH

- Die Verleihdauer endet mit der Rückgabe des Leihmaterials, das spätestens 15 Minuten vor dem Ende der jeweiligen Öffnungszeiten am selben Tag zurückzugeben ist. Andernfalls fallen Leihgebühren für eine weitere Ausleihe an.

### **PARKFLÄCHEN**

- Auf dem Gelände stehen ausgewiesene Parkflächen den Nutzerinnen/Nutzern der Rainbow Rocket Boulderhalle im Rahmen der vorhandenen Kapazität während ihres gesamten Aufenthalts zur Verfügung.
- Anderen zugewiesenen Parkflächen (Privat, Firma...) dürfen nicht belegt werden.
- Für Fahrzeugschäden durch Dritte übernimmt die Rainbow Rocket Boulderhalle keine Haftung.
- Der Parkplatz wird nicht durch die Rainbow Rocket Boulderhalle überwacht.

### **BILDRECHTE**

- Über Bilder, die während meines Aufenthalts in der Sportanlage entstanden sind, darf die Rainbow Rocket Boulders GmbH zeitlich unbegrenzt, kommerziell und unentgeltlich frei verfügen.
- Foto- und Videoaufnahmen in der Halle müssen mit der Geschäftsleitung abgesprochen werden.

### **VIDEOÜBERWACHUNG**

- Die Anlage wird konstant videoüberwacht.
- Verantwortlich für die Überwachung ist:  
Rainbow Rocket Boulders GmbH  
Kirchstraße 2, 87545 Burgberg
- Die Videoüberwachung dient dem Anlagenbetreiber zum Schutz von Eigentum, sowie zu Schutz des Lebens und der Gesundheit der sich in der Anlage befindlichen Personen
- Die Aufnahmen werden erstellt, für die Dauer von längstens 72 Stunden – im Falle eines Unfalls oder einer Sachbeschädigung solange dies unbedingt notwendig ist – gespeichert, kopiert, archiviert und schließlich gelöscht. Die Verarbeitung erfolgt ausschließlich im Falle eines Unfalls oder einer Sachbeschädigung und ausschließlich zu deren Aufklärung. Die

## Benutzerordnung der Rainbow Rocket Boulders GmbH

gespeicherten Daten dienen ausschließlich diesem Zweck und werden nicht an Dritte weitergegeben.

- Videoüberwacht werden insbesondere die Eingänge/ Zugänge/ Tore sowie Theken- und Eingangsbereich, sowie Sportbereiche.
- Videoaufnahmen können zudem im Sinne einer Webcam verwendet werden. Dabei handelt es sich ausschließlich um übertragende Systeme (»Monitoring«), die nicht aufzeichnen.
- Die ins Internet übertragenen Bilder lassen aufgrund der Übertragungsqualität keine Rückschlüsse auf einzelne Personen und deren Identität zu.
- Ihnen stehen die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch zu. Dafür wenden Sie sich bitte an uns. Wenn Sie glauben, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, können Sie sich bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde in einem EU-Mitgliedsstaat, etwa der ihres Wohn- oder Aufenthaltsortes, beschweren.

## DATENSCHUTZ

- Für das Anlegen eines Accounts bei der Beta7 App, das für den Erwerb und Gebrauch jeglicher Eintrittskarten in der Rainbow Rocket Boulderhalle notwendig sind, ist die Erhebung von Namen, Anschrift, Telefonnummer und/oder E-Mail Adresse notwendig sowie die Abfrage des Ausbildungsstandes für die Gewährung von Ermäßigungen. Hinsichtlich der Buchung von Kursen oder Veranstaltungen über unsere Webseite, werden Sie an einen sogenannten Auftragsverarbeiter weitergeleitet.
- Die Erfassung Ihrer persönlichen Daten unterliegt den strengen Richtlinien Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) vom 23. Mai 2018. Siehe hierzu auch unsere Datenschutzerklärung auf unserer Webseite. Wir behandeln Ihre personenbezogenen Daten vertraulich und entsprechend der gesetzlichen Datenschutzvorschriften (DS-GVO). Es wird versichert, dass persönliche Daten niemals ohne Ihre ausdrückliche Zustimmung an Dritte weitergegeben werden. Bezogen auf die Datenverarbeitung haben die Nutzer\*innen und Betroffenen das Recht auf Bestätigung, ob ihre Daten verarbeitet werden,
- auf Auskunft über die verarbeiteten Daten, auf weitere Informationen über die Datenverarbeitung sowie auf Kopien der Daten (Art.15 DSGVO); auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten (Art.16 DSGVO); auf unverzügliche Löschung der sie betreffenden Daten (Art.17 DSGVO), oder, alternativ, soweit eine weitere Verarbeitung gemäß Art. 17 Abs.3 DSGVO erforderlich ist, auf Einschränkung der Verarbeitung nach Maßgabe von Art.18 DSGVO; auf Erhalt der sie

## Benutzerordnung der Rainbow Rocket Boulders GmbH

betreffenden und von ihnen bereitgestellten Daten und auf Übermittlung dieser Daten an andere Anbieter/Verantwortliche - Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO); auf Beschwerde gegenüber der Aufsichtsbehörde, sofern sie der Ansicht sind, dass ihre Daten durch den Anbieter unter Verstoß gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen verarbeitet werden (vgl. auch Art. 77 DSGVO).

## Benutzerordnung der Rainbow Rocket Boulders GmbH

### **HALLENREGELN / BENUTZERREGELN**

#### SICHERHEIT

- Anweisungen des Rainbow Rocket Boulders Personals ist stets und unmittelbar Folge zu leisten. (Hausrecht). Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes ist das Rainbow Rocket Boulders Personal befugt, die Kletteranlage oder Teile davon ohne Erstattung des Eintrittspreises zu schließen und zu räumen
- Gegenseitige Rücksichtnahme wird von jedem Boulderer/jeder Boulderin erwartet. Der Bouldersport birgt mögliche Sturzgefahren. Nehmt Rücksicht und achtet aufeinander
- Haltet den Sturzraum unbedingt frei
- Beim Gehen auf den Matten stets Abstand zu den Wänden halten, auf Bouldernde achten
- Immer obere Wandbereiche und Ecken im Blick behalten. Das gilt insbesondere für Kinder!
- Auf den Matten nicht rennen, toben und spielen
- Keine unnötigen und gefährlichen Gegenstände auf den Matten (Glas, Tassen, Flaschen Geschirr)
- In einem Abschnitt der Wand darf immer nur eine Person bouldern. Das heißt: Es darf nicht übereinander geklettert werden. Also: Nicht gleichzeitig in Linien bouldern, die sich kreuzen/überschneiden. Achte auf ausreichenden Abstand zum Nachbar.
- Keine Top-Outs! Das Aussteigen nach oben auf die Kletterwanddeckelflächen ist in der gesamten Anlage verboten. Gleiches gilt für das Übergreifen der Kletterwand-Abschlusskanten. Das gilt auch für Trainingsboards und Trainingsflächen.
- Es darf nur an ausgewiesenen Bouldern geklettert werden
- Die Benutzer der Sportanlage müssen während des Aufenthaltes auf den Absprungmatten und beim Bouldern, ihre unmittelbare Umgebung über und unter sich immer im Auge behalten, um eine Kollision mit anderen zu vermeiden.
- Jeder muss sich der Verletzungsrisiken aus speziell großen Sturzhöhen bewusst sein. Daher sollte die Kletterhöhe stets so gewählt werden, dass ein Niedersprung auf die Absprungmatten noch sicher beherrscht wird.
- Passe dein Verhalten der jeweiligen Situation an. Vermeide bei hoher Auslastung langes Ausbouldern und Reservieren von Routen.
- Die Benutzer sind sich des Risikos bewusst, dass sich Griffe und Tritte unter Belastung drehen und im ungünstigsten Falle brechen können.
- Das Verändern von Griffen und Tritten ist ohne Einwilligung des Personals nicht erlaubt. –
- Lose Strukturen/Griffe/Tritte/Volumen und andere Mängel an der Sportanlage müssen dem Personal umgehend gemeldet werden.

## Benutzerordnung der Rainbow Rocket Boulders GmbH

- Es dürfen auch keine Tassen, Gläser, Glasflaschen und Geschirr auf die Matten mitgenommen werden.
- Nach Konsum von Alkohol, Betäubungsmitteln oder Drogen sind der Aufenthalt im Boulderbereich, sowie das Bouldern strengstens verboten.
- Rauchen ist in der gesamten Boulderhalle verboten.
- Abgesperrte Bereiche dürfen nicht betreten werden.
- Die Bereiche hinter den Kletterwandkonstruktionen dürfen alleine von Beschäftigten des Rainbow Rocket Boulders betreten werden.
- Für den Routenbau und Instandhaltung können Teilbereiche der Anlage unzugänglich sein, für Wettkämpfe und Veranstaltungen sogar die gesamte Anlage für den normalen Boulderbetrieb geschlossen sein. Eine Totalschließung wird auf der Homepage, auf Instagram und in der Halle vorher angekündigt. In den genannten Fällen, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung von Eintrittskarten.
- Fundsachen werden in einem Schrank gesammelt. Es besteht hierfür keine Haftung.

### SICHERHEIT FÜR KINDER

- Kinder unter 14 Jahren sind permanent zu beobachten
- Aufsichtspersonen sind für die Einhaltung der Hallenregeln verantwortlich
- Kinder dürfen nicht unter Bouldern herumrennen, toben oder spielen

### HYGIENE

- Bouldern ist ausschließlich in Kletterschuhen oder sauberen Turnschuhen gestattet. Barfuß bouldern oder das Bouldern in Socken ist verboten.
- Das barfuß Betreten der Matten ist verboten. Es können Socken oder saubere Turnschuhe getragen werden.
- Kein Verzehr von Speisen und Getränken auf der Matte
- Es dürfen auch keine Tassen, Gläser, Glasflaschen und Geschirr auf die Matten mitgenommen werden.
- Nicht mit Kletterschuhen auf die Toilette
- Vermeidet übermäßigen Chalkverbrauch
- Benutzt Bürsten, um die Wände und Boulder material sauber zu halten. Behandelt das Material so, wie ihr es gerne vorfinden würdet.
- Das Mitbringen von Tieren ist verboten.

## **BOULDERREGELN ZUM SICHEREN BOULDERN**

### **1. AUFWÄRMEN**

Besonders beim Bouldern treten hohe Belastungen für Muskeln, Bänder und Sehnen auf. Wärm dich auf! Damit kannst du Verletzungen vorbeugen.

### **2. STURZRAUM FREIHALTEN**

Halte dich nicht unter Bouldernden auf, sie können jederzeit stürzen oder abspringen.

Bouldere nicht zu eng nebeneinander oder übereinander.

Kollisionen können zu Verletzungen führen.

### **3. SPOTTEN**

Spottet euch bei Bedarf gegenseitig. Wenn du allein bist, frag ob dich jemand spotten kann. Achte bei der Sicherheitsstellung darauf, dass der Bouldernde nicht auf dich fallen kann.

### **4. ABSPRINGEN ODER ABKLETTERN**

Wähle die Kletterhöhe so, dass du noch sicher landen kannst. Versuche möglichst auf geschlossenen Füßen zu landen und abzurollen

Wenn möglich abklettern, statt abspringen. Das ist schonender für Knie und Rücken und beugt Verletzungen vor.

### **5. AUF KINDER ACHTEN**

Nimm Rücksicht auf Kinder.